

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 21.03.2022
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

Sitzungsleiter: Erster Bürgermeister Timo Böllmann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird vom ersten Bürgermeister Timo Böllmann festgestellt. Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 - 4 öffentlich. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

- 1.1 Freisteller 2022-05: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2210, Gemarkung Möttingen, Römerweg 7
- 1.2 Bauantrag 2022-06: Neubau einer Lagerhalle an den Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 2038, Gemarkung Möttingen, Weilerweg 3
- 1.3 Freisteller 2022-07: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2382, Gemarkung Balgheim, Am Steinacker 6
- 1.4 Freisteller 2022-08: Neubau von 4 Reihenhäusern, Nebengebäuden und überdachten Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2233, 2232, 2231, 2230, Gemarkung Möttingen, Keltenweg 1a – 1d

TOP 2: Beteiligung der Gemeinde Möttingen an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags zur Strombeschaffung für die Jahre 2024 bis 2026

TOP 3: Ries-Panoramaweg – Finanzierung und Sachstand

TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen 5 Bürger an der Sitzung teil.
TOP 1: Bauanträge TOP 1.1 Freisteller 2022-05: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2210, Gemarkung Möttingen, Römerweg 7
Bürgermeister Böllmann erklärt, dass derzeit geprüft wird, ob es genügt, einen Freisteller lediglich in der Ladung zu erwähnen und nicht mehr in der Sitzung zur Kenntnis durchzugeben.

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 16.02.2022 bei der Gemeinde eingereicht. Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 1.2: Bauantrag 2022-06: Neubau einer Lagerhalle an den Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 2038, Gemarkung Möttingen, Weilerweg 3

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Firmengelände eine Lagerhalle errichten, die an eine bereits bestehende Montagehalle angebaut werden soll.

Das Baugrundstück liegt an der Romantischen Straße (B 25), Fl.Nr. 999/2, Gemarkung Möttingen im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weilerfeld“. Im Bebauungsplan ist entlang der B 25 eine Anbauverbotszone mit 20 m Tiefe eingetragen. Das beantragte Gebäude liegt laut Lageplan innerhalb der Anbauverbotszone mit einem Abstand von 3,38 m zur Straßenkante.

Vom Planungsbüro Gerstmeier wurde der Verwaltung auf Anfrage mitgeteilt, dass das Büro Gerstmeier von der zuständigen Sachbearbeiterin beim Staatlichen Bauamt, Frau Telezin, telefonisch die Zustimmung zur Unterschreitung der Anbauverbotszone erhalten hat und hierfür im Bauantrag eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt wird.

In den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Anbauverbotszone als „Fläche für gewerbliche Nutzung, auf der Vorhaben in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt/Straßenbau zugelassen werden können“ bezeichnet.

Nachdem sich auch die anderen Bestandsgebäude auf dem Grundstück teilweise innerhalb der Anbauverbotszone befinden, schließt sich die Verwaltung der Meinung des Staatlichen Bauamtes an und hat keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben.

Ein Gemeinderat erklärt, dass es nicht sein kann, dass das Bauen in die Anbauverbotszone genehmigt wird, da bereits dagegen beim Altbau verstoßen wurde.

1. Bürgermeister Böllmann erklärt, dass der Bauherr bis auf 3,38 Meter an die Grenze heran baut. Er zeigt die dazugehörigen Pläne. Zudem erklärt er, dass es von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Probleme gibt.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt, ob der Bau einer möglichen „B 25-Innerortslösung“ im Weg stünde. Bürgermeister Böllmann erläutert, dass der Bund ein Baurecht nicht verwehren kann, solange noch keine Vorzugsvariante festgelegt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2022-06, Neubau einer Lagerhalle an den Bestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 2038, Gemarkung Möttingen, Weilerweg 3 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Weiterhin erteilt der Gemeinderat die Zustimmung zum Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB und Ausnahme vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der Unterschreitung der im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weilerfeld“ festgelegten Anbauverbotszone aufgrund telefonischer Abstimmung des Planungsbüros Gerstmeier mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

TOP 1.3: Freisteller 2022-07: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2382, Gemarkung Balgheim, Am Steinacker 6

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 24.02.2022 bei der Gemeinde eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 1.4: Neubau von 4 Reihenhäusern, Nebengebäuden und überdachten Stellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2233, 2232, 2231, 2230, Gemarkung Möttingen, Keltenweg 1a – 1d

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 09.03.2022 bei der Gemeinde eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Vom Gemeinderat wird nochmals bemängelt, dass diese hierzu gerne die Pläne sehen würde.

TOP 2: Beteiligung der Gemeinde Möttingen an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags zur Strombeschaffung für die Jahre 2024 bis 2026

Die Gemeinde Möttingen schreibt die Strombeschaffung öffentlich aus, da sie mit ihren Stromkosten über den Schwellenwert von 215.000 € für öffentliche Liefer- und Dienstverträge kommt (3-Jahres-Vertrag 1.1.2024 bis 31.12.2026). Der Bayerische Gemeindetag bietet in Zusammenarbeit mit der Firma KUBUS GmbH den Kommunen an, an einer Bündelausschreibung teilzunehmen und so günstigere Strompreise zu erhalten.

Bestehender Dienstleistungsvertrag mit der KUBUS GmbH

Da die Gemeinde bereits mehrfach an den Bündelausschreibungen teilgenommen hat, besteht mit der Firma KUBUS GmbH bereits ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag. Ein erneuter Vertragsabschluss ist somit nicht notwendig. Evtl. Kosten aus dem Vertrag fallen nur bei der Teilnahme an der Bündelausschreibung an (letzte Ausschreibung ca. 1.493,45 €).

Der Dienstleistungspreis beträgt:

- Grundpreis: 650 € (Gemeinden von 2.000 bis 5.000 Einwohner)
- pro Abnahmestellen 50 € (in Möttingen ca. 45 ohne Zwischenzähler)
- pro leistungsgemessene Abnahmestellen 174,90 € (1 x KA Möttingen)

Es werden wieder drei Bündelausschreibungen für Normalstrom, für Ökostrom ohne Neuanlagenquote und für Ökostrom mit Neuanlagenquote durchgeführt.

Geschätzte Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalkosten	
Ökostrom (100%) ohne Neuanlagenquote	Ca. + 0,0 bis 0,6 ct/kwh
Ökostrom (100%) mit mind. 50 % Neuanlagenquote	Ca. + 0,6 bis 1,5 ct/kwh

Weitere Informationen zur Ausschreibung sind im beiliegenden Ankündigungsschreiben der Fa. KUBUS GmbH enthalten.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Möttingen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindegtag als ausschreibende Stelle.
2. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2024 bis 2026 „Ökostrom (100%) ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.
3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3: Ries- Panoramaweg – Finanzierung und Sachstand

Die Vorplanungen für diesen Weg wurden vor Ort in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune/den jeweiligen Grundstückseigentümer*innen bereits im vergangenen Herbst durchgeführt.

Zu Beginn des Jahres entschied die CSU im Bayerischen Landtag auf Initiative von MdL Wolfgang Fackler, ihre Fraktionsreserve zur Förderung der bayerischen Nationalen Geoparks zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung erfolgt über das für die Geoparks zuständige Ministerium, dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Referat Boden und Geologie.

Inzwischen sind die Regularien der Förderung soweit geklärt und es liegt die Bewilligung vor, den Ries- Panoramaweg mit 85% auf bayerischer Seite zu fördern.

Für den baden-württembergischen – Anteil nehmen wir die diesjährige Projektförderung für die Nationalen Geoparks in Baden-Württemberg in Anspruch.

Somit erzielen wir für dieses bedeutende Gemeinschaftsprojekt mit hoher überregionaler Bedeutung und Strahlkraft maximale Förderung!

Der Ries-Panoramaweg wird, soweit möglich, entlang des Kraterrandes führen und damit den Wanderern grandiose Ausblicke in unsere schöne, einmalige Landschaft sowie faszinierende Ausblicke in die einzigartigen Schätze unserer Region, insbesondere Geologie, Natur und Besiedlungsgeschichte bieten.

Der Weg wird ca. 123 Kilometer lang sein und in 7 Tagesetappen aufgeteilt. Konzipiert, umgesetzt und vermarktet wird der Ries-Panoramaweg vom Geopark Ries e.V. in enger Kooperation mit dem Ferienland Donau-Ries e.V.

Natürlich wird der Weg in der Folge auch durch Partner des Geoparks Ries und des Ferienlandes Donau-Ries wie dem Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben, Bayern Tourismus Marketing GmbH, das Netzwerk der Nationalen und UNESCO-Geoparks in Deutschland und Weitere mit vermarktet.

Ziele und Hintergründe der Initiative für den neuen Geopark-Themenwanderweg:

- Wandern ist schon seit geraumer Zeit ein zunehmendes Segment im Tourismus (Stichwort: Jakobsweg).
- Mehrtageswanderungen sind bei uns nur wenige im Angebot
- Der Rieskrater mit seinem Kraterrand trifft mit seinen Aussichungsmöglichkeiten und der Erfahrbarkeit des regionsprägenden Alleinstellungsmerkmals exakt die Wünsche und Vorstellungen von Wanderern
- Mit 6-7 Übernachtungen werden den heimischen Übernachtungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen) neue Möglichkeiten erschlossen
- Die Teiletappen sind aber auch ein gutes Angebot für die heimischen Bürgerinnen und Bürger; gerade in der Zeit der Pandemie ist hier die Nachfrage enorm gewachsen
- Es eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Wertschöpfung durch Direktvermarktung für Landwirte, Dorfläden usw.
- Letztlich wird sich eine positive Grundeinstellung für Ihre Stadt/Gemeinde und den Geopark Ries entwickeln (hier ist was geboten, hier ist es schön, das kann ich weiterempfehlen).

Ein solches Projekt, für das der Geopark Ries und das Ferienland Donau-Ries schon viel Vorarbeit (insbesondere Wegerkundung) geleistet haben, kann aber letztlich nur mit Beteiligung der Kommunen funktionieren.

Der Geopark Ries e. V. will den Aufwand, vor allem die finanzielle Belastung für Städte und Gemeinden so niedrig wie möglich halten. Deshalb werden die Schilder zur Orientierung der Wanderer vom Geopark Ries e.V. beschafft und zur Verfügung gestellt. Bei Verlust von Schildern können diese beim Geopark Ries e.V. nachbestellt werden.

Der Beitrag der am Weg liegenden Kommunen wird in der Anbringung der Beschilderung und der Wegepflege, also dem Freischneiden von zu gewucherten Schildern und Stellen sowie der Sicherstellung der Passierbarkeit des Weges liegen. Das Konzept wird letztlich nur funktionieren, wenn sich alle am Weg liegenden Kommunen beteiligen.

Deshalb benötigen wir von allen am Weg liegenden Kommunen zum dauerhaften Erhalt und Qualitätssicherung des Weges einen Beschluss zur aktiven Unterhaltsbeteiligung.

Unser Beschlussvorschlag für Ihren Stadt-/Gemeinderat lautet wie folgt:

Ein Teilstück von 1,95 km des Wanderweges führen durch den Gemeindeteil Kleinsorheim. Die Kosten für die Beschilderung trägt der Landkreis.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen begrüßt die Entwicklung des Ries-Panoramaweges durch den Geopark Ries e.V. Er beschließt die Beteiligung der Gemeinde Möttingen am Unterhalt des Projekts mit der Anbringung/Erneuerung der Beschilderung und der üblichen Wegepflege des Ries-Panoramaweges.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

TOP 4.1: Spatenstich der Kinderkrippe in Appetshofen am 17.03.2022

1. Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat Bilder des symbolischen Spatenstiches der Kinderkrippe in Appetshofen sowie Bilder des aktuellen Baufortschritts.

TOP 4.2: Fremdmüllentsorgung im Gemeindegebiet

Gemeinderat Husel gibt bekannt, dass Betonbrocken am Feldweg Enkinger Kreuzung sowie in Enkingen an der Egerbrücke entsorgt wurden.

Der gemeindliche Bauhof hat diesen Fremdmüll bereits fachgerecht entsorgt.

TOP 4.3: Veröffentlichung nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte aus der heutigen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Sitzung vom 21.03.2022 werden veröffentlicht:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, das Bauvorhaben „Erweiterung der Kläranlage Möttingen“ im September 2022 neu zu bewerten, um dann ggf. die Ausschreibungen vorzunehmen.
- Der Gemeinderat stimmt unter Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde der Aufnahme eines Direktkredits (Kreditprogrammnummer 264) bei der KfW-Bank in Höhe von 588.000 € zu.
- Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der Küchenzeilen beim Neubau der Kinderkrippe Appetshofen an die Firma Eberhardt-Die Creative Küche & Wohnen GmbH, Möttingen.
- Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der Trockenbauarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe Appetshofen an die Firma Voack-Trockenbau, Möttingen.
- Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der Holz-Alu-Fenster beim Neubau der Kinderkrippe Appetshofen an die Firma Pollithy GmbH, Bollstadt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Ingenieurleistungen der Tief- und Rohbauarbeiten zur Erneuerung der Druckleitung zwischen Pumpwerk Lierheim bei der Egerbrücke und der KA Möttingen an das Ing.-büro Pfof, Fachbüro für Tief- und Straßenbau GbR, Nördlingen zu vergeben.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen lehnt die Erhöhung des Ausbringungspreises für Klärschlamm auf 15,00 €/m³ Nassschlamm durch einheimische Landwirte ab.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.